

Meine Tätigkeit als Personenbetreuer*in

Schön, dass Sie als Personenbetreuer*in in Österreich tätig sein wollen! Als kleine Hilfestellung fassen wir die wichtigsten Informationen zu Ihrer Tätigkeit für Sie zusammen:

- ★ Als Personenbetreuer*in arbeite ich auf selbständiger Basis mit einer Gewerbeberechtigung für Personenbetreuung und führe eigenständig meine Sozialversicherungsbeiträge ab.
- ★ Meine Vermittlungsagentur ist verpflichtet, die Betreuungsbedingungen vor Betreuungsstart zu erheben und mir wahrheitsgetreue Informationen darüber mitzuteilen. Sie hat mich generell über die Rahmenbedingungen der Personenbetreuung aufzuklären und an der Umsetzung zumutbarer Rahmenbedingungen in der Betreuung (Essen, Freizeit, etc.) mitzuwirken.
- ★ Ich habe die Pflicht, meine Kund*in nach bestem Wissen und Gewissen zu versorgen. Ich lasse meine Kund*in nicht im Stich und bleibe solange bei einer Betreuungsstelle, bis eine andere Versorgung laut Notfallplan organisiert ist. Ich melde mich rechtzeitig, wenn ich mit der Betreuung meiner Kund*in überfordert bin oder, wenn sich der Gesundheitszustand drastisch verschlechtert.
- ★ Ich darf Betreuungstätigkeiten und einfache Pflegetätigkeiten eigenständig durchführen. Für komplexere Pflegetätigkeiten und ärztliche Tätigkeiten benötige ich eine Delegation durch eine Pflegefachkraft oder eine Ärzt*in.
- ★ Meine Vermittlungsagentur ist verpflichtet, für eine Qualitätssicherung durch eine Diplomfachkraft bei der Kund*in zu sorgen und mich gegebenenfalls bei der Organisation einer Delegation zu unterstützen.
- ★ Personenbetreuer*innen haben eine Dokumentationspflicht! Es ist rechtlich vorgeschrieben, dass ich meine Tätigkeiten bei meiner Kund*in dokumentieren muss.
- ★ Ich habe auch die Verantwortung, mit Personen und Institutionen gut zusammenzuarbeiten, die ebenfalls bei meiner Kund*in im medizinischen und pflegerischen Bereich tätig sind.
- ★ Ich bin verpflichtet, mit meiner Kund*in einen schriftlichen Betreuungsvertrag abzuschließen.
- ★ Ich sollte von meinen Kund*innen grundsätzlich keine Geschenke annehmen. Wenn meine Kund*in demenziell erkrankt ist, darf ich jedenfalls keine Geschenke annehmen oder andere Rechtsgeschäfte abschließen.
- ★ Ich stelle meine Betreuungshonorare selbst in Rechnung und bekomme diese direkt von meinen Kund*innen. Die vereinbarte Vermittlungsgebühr zahle ich regelmäßig an meine Agentur.